



Auflösung eines Lehrvertrages

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Das duale Bildungssystem ist eine wichtige Stütze der Schweizer Bildungslandschaft. Im vergangenen Jahr boten die Schweizer Unternehmen über 95'000 Lehrstellen an. Jedes Jahr entscheiden sich neue Betriebe, Lehrstellen anzubieten. Nicht zuletzt, um dabei den eigenen Nachwuchs an Fachkräften im Unternehmen sicherzustellen. Bereits heute werden die Lernenden für das kommende Lehrjahr rekrutiert. Glücklich schätzen sich dabei jene jungen Berufsleute, welche einen Lehrvertrag in ihrem Wunschberuf in der Tasche haben. Wir möchten in dieser Ausgabe einen vertieften Blick auf diesen speziellen Vertrag werfen. Im Gegensatz zum normalen Arbeitsvertrag sind dabei grundsätzlich drei Parteien involviert: der Ausbildungsbetrieb, die lernende Person sowie die kantonale Behörden. Gerade im Hinblick auf die Auflösung eines Lehrvertrages ergeben sich daraus spezielle Vorschriften.

Im Rahmen eines Lehrverhältnisses gelten zahlreiche Sonderbestimmungen, welche sich von einem normalen Arbeitsvertrag unterscheiden. Wir konzentrieren uns in dieser Ausgabe auf die speziellen Vorschriften im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung.

Dominik Marbet